



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 17 / Jahrgang 2018

14. September 2018

Historische Schau zum Jahr 1848 im Palais Niederösterreich eröffnet

LH Mikl-Leitner: Ehemaliges Landhaus ist ein guter Boden für eine derartige Ausstellung

In den historischen Räumlichkeiten des Palais Niederösterreich wurde von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner die Ausstellung „1848 Die vergessene Revolution“ eröffnet. Für die Landeshauptfrau gebe es keinen besseren Ort für eine derartige Ausstellung als „unser ehemaliges Landhaus“ in der Wiener Herrengasse.

GEDENKJAHR

Das heurige Gedenkjahr erinnere nicht nur an das Jahr 1848, es erinnere auch an das Ende des ersten Weltkrieges vor 100 Jahren. 2018 stehe auch im Zeichen von 100 Jahre Frauenwahlrecht sowie der dramatischen Ereignisse des Jahres 1938 und des Jahres 1968. „Unsere Aufgabe ist es, eine Erinnerungskultur zu pflegen“, so Mikl-Leitner. Denn nur wer seine Geschichte kenne und verstehe, der könne auch aus der Geschichte lernen. Diese Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sei wichtig, um „unsere Geschichte wach



Kurator Wolfgang Maderthaler, Ausstellungsgestalter Hans Hoffer, Kuratorin Michaela Maier, der Regierungsbeauftragte für das Jubiläumsjahr 2018, Heinz Fischer, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, der ehemalige Präsidentschaftschef im Bundeskanzleramt, Manfred Matzka und der wissenschaftlichen Leiter des „Hauses der Geschichte“, Christian Rapp (v.l.n.r.)

Foto: NLK Reinberger

zu halten“. Als Beispiel nannte Mikl-Leitner das „Haus der Geschichte“ im Museum Niederösterreich in St. Pölten, das Geschichte „spürbar, sichtbar und erlebbar“ mache.

Man setze auch auf die „Kraft von Kunst und Kultur“, um die Geschichte wach zu halten. Die Eröffnung des „Grafenegg Festivals“ sei deshalb auch

im Zeichen einer Gedenkveranstaltung gestanden, mit einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion und mit Benjamin Britzens „War Requiem“.



Bürgernähe ist unser Auftrag

Auch Ausstellungen wie im Palais Niederösterreich würden einen Beitrag leisten, aus der Geschichte zu lernen.

Für Heinz Fischer, Bundespräsident a. D. und Regierungsbeauftragter für das Jubiläumsjahr 2018, werden mit dieser Ausstellung die Ereignisse des Jahres 1848 „entsprechend ihrer Bedeutung“ gewürdigt. Vor 170 Jahren sei die Grundlage für den Rechts- und Verfassungsstaat gelegt worden. Die Ereignisse

von damals seien „ein Synonym“ für das Ende des feudalen Herrschaftssystems sowie für die Bauernbefreiung. Das „Aufbegehren“ der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien sei geradezu „exemplarisch“ gewesen - mit der Mobilisierung und dem vorläufigen Sieg der demokratischen Kräfte. Zur Ausstellung meinte Fischer: „Einmal sehen ist besser als hundert Mal hören.“

In einer anschließenden Diskussionsrunde informierten

Kuratorin Michela Maier, Kurator Wolfgang Maderthaler, der wissenschaftlichen Leiter des „Hauses der Geschichte“ in St. Pölten, Christian Rapp, und Ausstellungsgestalter Hans Hoffer zu den Inhalten der Ausstellung. Der ehemalige Präsidentschaftschef im Bundeskanzleramt, Manfred Matzka, skizzierte in einem pointierten Vortrag den Minoritenplatz zur Zeit Metternichs und erläuterte detailgetreu die Ereignisse des

Jahres 1848 und die Dramatik und Zuspitzung des 13. März 1848. Sein Resümee: „Metternich erkannte die Zeichen der Zeit nicht.“

BIS 31. OKTOBER

Die Ausstellung „1848 Die vergessene Revolution“ ist noch bis 31. Oktober 2018 bei freiem Eintritt Dienstag bis Freitag von 11 bis 19 Uhr und am Samstag von 11 bis 15 Uhr im Palais Niederösterreich, Herrengasse 13, 1010 Wien, zu sehen.

Neue Richtlinien für die Förderung der NÖ Kinderbetreuung



Neue Richtlinien für die Förderung der NÖ Kinderbetreuung.

Foto: NLK Reinberger

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. September 2018 neue Förderrichtlinien für die NÖ Kinderbetreuung beschlossen. Rückwirkend mit 1. September werden dabei die Unterstützung für Träger einer Tagesbetreuungseinrichtung von rund 17.500 auf 22.000 Euro pro Jahr und Gruppe aufgestockt, die Unterstützung für Träger von Tageseltern, die unter 3-Jährige betreuen, von 30 Euro auf 37,50 Euro pro Kind und Monat erhöht und auch die Unterstützung für Eltern bei Betreuung von unter drei-

jährigen Kindern verbessert. „Mit den neuen Richtlinien zur Kleinkinderbetreuung wird es für unsere Familien einfacher eine Förderung von maximal 300 Euro pro Monat in Anspruch zu nehmen, da die Einkommensgrenzen für den Erhalt der Unterstützung um 25 Prozent angehoben wurden“, erklären Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Familien-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. Durch die neuen Beschlüsse werden rund 2,1 Millionen Euro mehr für die Kinderbetreuung in Niederösterreich investiert.

FAMILIENPAKET

„Mit unseren Fördermaßnahmen im Familienbereich zielen wir darauf ab, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitestgehend zu ermöglichen und Unterstützung für die Kinderbetreuung zu leisten. Daher umfasst unser blau-gelbes Familienpaket neben dem weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsgruppen auch eine Verbesserung der Elternförderung für die Kleinstkinderbetreuung sowie die Erhöhung der Personalkostenförderung des Landes für Tagesbetreuungseinrichtungen und Anbieter von Tageseltern“, so die Landeshauptfrau und die Familien-Landesrätin.

100 neue Kleinkinderbetreuungsgruppen sollen in den kommenden Jahren im ganzen Land durch das blau-gelbe Familienpaket dort entstehen, wo sie von den Familien in Niederösterreich gebraucht werden: „Durch die neue 15a-Vereinbarung im Bereich der Elementarpädagogik werden der Bund, die Länder und Gemeinden in den kommenden vier Jahren jährlich über 180 Millionen Euro österreichweit investieren. „Wir unterstützen den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung in unseren Gemeinden seit Jahren auf vielfältige Weise und haben auch bei den Abstimmungen mit dem Bund zur neuen Vereinbarung, durch umsichtiges Verhandeln ein wertvolles Ergebnis im Sinne unserer Familien im Land erzielt. Damit ist auch die Umsetzung unseres blau-gelben Familienpakets gesichert“, so Mikl-Leitner und Teschl-Hofmeister.

NÖ Heckentag: Bis 17. Oktober sind heimische Pflanzen online zu bestellen



LH-Stv. Stephan Pernkopf freut sich über den Heckentag 2018.

Foto: NLK Burchhart

Der Verein Regionale Gehölzvermehrung (RGV) hält im Herbst wieder den NÖ Heckentag ab. Über 50 heimische Arten und seltene uralte Obstsorten stehen zur Auswahl. „Beim niederösterreichischen Heckentag haben Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner alljährlich die Möglichkeit kostengünstig und unkompliziert regionale Bäume, Sträucher und Pflanzen zu kaufen und somit einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität im Naturland Niederösterreich beizutragen“, erklärt LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. Die angebotenen Pflanzen passen zu jeder Gartenidee, bieten Nahrung und Lebensraum für Schmetterlinge und Vögel und laden zum Naschen oder Verwerten ein. „Heimische Pflanzen haben viele Vorteile: sie sind gut an das regionale Klima angepasst und dadurch robust, sie dienen heimischen Tierarten als

Lebensraum, Versteck und Nahrungsquelle und viele von ihnen liefern schmackhafte Früchte beziehungsweise Material zum Basteln“, ergänzt Pernkopf. „Die Qualität der Sträucher und Bäume am Heckentag ist einzigartig und unvergleichbar. Der Herbst ist übrigens die allerbeste Zeit, um die Gehölze zu pflanzen“, ist auch Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ, über den NÖ Heckentag erfreut.

50 ARTEN

Unter den 50 Arten gibt es unter anderem Wildrosen, Steinweichseln oder Elsbeeren, die kräftig wachsen, herrlich blühen und Früchte tragen. Obendrein sorgen zahlreiche Wildfruchtgehölze wie Schlehe, Dirndl, Holler, Berberitze und Kriecherl für Hochgenuss in jeder Hobbyküche. Neben Heckenpaketen für den Sichtschutz oder zum Naschen und Verwerten gibt es heuer wieder das beliebte Schmetterlingsheckenpaket. Als echte Rarität warten diesmal über 500 Stück garantiert heimische Haselnüsse aus Wildbeständen auf ein Platzerl im Garten. Kombiniert mit köstlichen, regionalen Walnüssen und feinsten Pimpernissen steht ein einmaliges, nussiges Gartentrio zum Kauf bereit. Mit etwas Glück kann man beim Gewinnspiel einen Nussknacker ergattern.

Interessierte können heuer erstmals ihre Pflanzen online bestellen und bekommen die Lieferung zwischen 5. und 16. November an die Wunschadresse geliefert. Bestellen kann man die Pflanzen noch bis 17. Oktober online unter www.heckentag.at im Heckenshop. Über das Heckentelefon unter 02952/4344-830 oder per E-Mail an office@heckentag.at gibt es kompetente Beratung zu heimischen Bäumen und Sträuchern.

150 Jahre Bezirkshauptmannschaften Tag der offenen Tür am 19. Oktober 2018

Mit Reichsgesetz vom 19. Mai 1868 wurde die Errichtung der politischen erstinstanzlichen Verwaltungsbehörden, genannt Bezirkshauptmannschaften, gesetzlich geregelt. Die Bezirksverwaltungen konnten termingemäß am 31. August 1868 den Dienstbetrieb aufnehmen.

Aus Anlass dieses Jubiläums findet am 19. Oktober 2018 in allen NÖ Bezirkshauptmannschaften ein Tag der offenen Tür in Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen statt, an dem unter anderem die Leistungen für die Sicherheit und zum Schutze der Bevölkerung präsentiert werden sollen.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Prüfungen
- 6 Landesstraßen

AUSSCHREIBUNGEN

- 6 Diverse
- 7 Hochbau
- 7 Kraftfahrzeug
- 8 Stellenausschreibungen

LH Mikl-Leitner: Arbeit und Wirtschaft als zentrale Themenschwerpunkte

Arbeit, Wirtschaft, Wohnen und Familie: Unter dem Motto „Die wichtigsten Anliegen unserer Landsleute müssen die wichtigsten Aufgaben unserer Politik sein“, stellte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner am 5. September die kommenden Themenschwerpunkte vor.

THEMA ARBEIT

Das Thema Arbeit stehe bei der Bevölkerung „an oberster Stelle“, zeigte sich die Landeshauptfrau im Zuge der Pressekonferenz überzeugt. In den vergangenen zehn Jahren habe es in diesem Bereich „Licht und Schatten“ gegeben, verwies sie auf die positive Entwicklung im Bereich der Beschäftigten, aber auch auf eine steigende Arbeitslosigkeit. Seit 18 Monaten gebe es nunmehr in beiden Bereichen eine positive Tendenz: „Wir verzeichnen eine steigende Beschäftigung mit insgesamt 633.000 Beschäftigten. Und wir haben bei der Arbeitslosigkeit ein Minus von 10,2 Prozent.“ So gebe es bei den Langzeitbeschäftigungslosen ein Minus von 14,7 Prozent, bei den Jugendlichen bis 24 Jahren ein Minus von 14,6 Prozent und bei den über 50-Jährigen ein Minus von 5,2 Prozent. „Die Richtung stimmt“, betonte Mikl-Leitner dazu. Die Konzentration gelte nun in Niederösterreich vor allem zwei Problemzonen: Den Langzeitbeschäftigungslosen und den älteren Arbeitslosen.

„Um hier zu helfen, haben wir zwei ganz konkrete Initiativen entwickelt“, erläuterte die Landeshauptfrau. So wolle man mit der Initiative „JOB.IM.PULS plus“ Langzeitbeschäftigungslose unterstützen. Dabei werden seitens des Landes 100 Prozent der Lohn- und Lohnnebenkosten für sechs Monate übernommen. Ein Schwerpunkt werde dabei auf Coaching, Weiterbildung und Qualifikation gesetzt: „Die Arbeitnehmer arbeiten 35 Wochenstunden im Betrieb, fünf Stunden pro Woche sind für Coaching reserviert.“ Das Projekt werde in Wiener Neustadt gestartet, so Mikl-Leitner. Im Zuge der Initiative „Job Perspektive 55+“ werden die Lohn- und Lohnnebenkosten bis auf 150 Euro, die von den Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen zu bezahlen sind, übernommen. Dieses Pilotprojekt werde im Bezirk Gänserndorf gestartet. „Bis Ende des Jahres werden für diese beiden Initiativen 600.000 Euro in die Hand genommen“, so die Landeshauptfrau. Rund 60 Personen werden davon profitieren können, im Jänner nächsten Jahres soll evaluiert werden.

THEMA WIRTSCHAFT

Zum Thema Wirtschaft bilanzierte Mikl-Leitner zunächst die NÖ Wirtschaftsförderung in den letzten zehn Jahren: „15.000 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3,8 Milliarden Euro konnten unterstützt werden.“ Dazu habe man 100 Millionen Euro an Förderungen von der europäischen Ebene abgeholt. „In den letzten zehn Jahren wurden damit rund 15.000 neue Arbeitsplätze geschaffen“, so die Landeshauptfrau. Sehr erfolgreich sei man auch in der Exportwirtschaft, betonte sie weiters. 2017 habe man bei den Exporten ein Plus von 8,8 Prozent und ein Warenexportvolumen

von insgesamt 21,8 Milliarden Euro verzeichnet. Auch in Zukunft wolle man „gezielt Märkte ansprechen, und zwar sowohl Fernmärkte als auch nahe Märkte“, so die Landeshauptfrau. So sei es etwa das Ziel, den Export nach China von derzeit rund 400 Millionen Euro bis 2023 auf 500 Millionen Euro zu erhöhen. Darüber hinaus wolle man aber auch nahe Märkte gezielt ansprechen. So soll besonders Frankreich in den Focus rücken. Frankreich liege derzeit an neunter Stelle bei den Exporten aus Niederösterreich, bundesweit an sechster Stelle. „Ziel ist es, die Exporte nach Frankreich jährlich um drei Prozent zu steigern, von derzeit 725 Millionen Euro auf 815 Millionen Euro bis 2021“, so Mikl-Leitner. „Wir wollen Waren exportieren und Betriebe importieren“, betonte die Landeshauptfrau, und kündigte den Start eines internationalen Standortmarketings durch die ecoplus international für Anfang 2019 an.

„Sieben von zehn Haushaltsgründern nutzen die Wohnbauförderung“, ging Mikl-Leitner auf den Wohnbaubereich ein: „Wir investieren Jahr für Jahr 400 Millionen Euro in die Wohnbauförderung. Damit lösen wir 1,8 Milliarden Euro an Investitionsvolumen aus und sichern und schaffen 40.000 Arbeitsplätze.“ Aber gerade im Bereich Wohnen gelte es nun „auf neue Herausforderungen neue Antworten“ zu geben, sprach sie etwa die größere Flexibilität der Menschen im Bereich des Wohnens, aber auch das verstärkte Umweltbewusstsein und die unterschiedlichen Anforderungen im urbanen und im ländlichen Raum an. Landesrat Eichinger habe daher den Auftrag, eine neue Wohnbaustrategie zu entwickeln. Diese solle Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres präsentiert werden, kündigte sie an.

THEMA FAMILIE

Zum Thema Familie verwies die Landeshauptfrau auf den „Durchbruch mit der Bundesebene“, nachdem nunmehr bundesweit 142,5 Millionen Euro in die Hand genommen und die Ländermittel von 28 auf 38 Millionen Euro aufgestockt werden. Damit sei auch „Planungssicherheit für die nächsten vier Jahre“ geschaffen worden. Im Zuge des blau-gelben Familienpaketes wolle man in den nächsten vier Jahren 100 neue Kleinstkindergruppen ermöglichen, betonte Mikl-Leitner, und verwies auch auf einige Beschlüsse, die man am 11. September in der Sitzung der Landesregierung fassen wolle. „In drei zentralen Bereichen werden die Förderungen angehoben“, informierte sie dabei: Die Träger von Tagesbetreuungseinrichtungen erhalten künftig statt 17.500 Euro 22.000 Euro pro Gruppe und Jahr. Die Unterstützung für Trägerorganisationen von Tageseltern wird von 30 Euro auf 37,5 Euro pro Monat und Kind erhöht, und bei der Unterstützung von Eltern für die Betreuung von unter 3-Jährigen wird die Einkommensgrenze um 25 Prozent angehoben. Mikl-Leitner: „Mit all diesen Schritten kommen wir unserem Ziel näher, Niederösterreich zum Mutterland moderner Familienpolitik zu machen.“

Apotheken

MEA5-S-1819/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Melk über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Schulstraße 40, 3360 Klein Pöchlarn.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Herr Dr. Christoph Holzer**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in Am Rosenhügel 16, 3500 Krems an der Donau, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in Schulstraße 40, 3360 Klein Pöchlarn, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Melk schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Warum



TUA5-S-1842/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Tulln über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3424 Zeiselmauer.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Dr. Barbara Nasel**, wohnhaft in 1230 Wien, in der Klausen 24, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3424 Zeiselmauer, mit dem Standort „Gesamtes Gemeindegebiet der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing“ beantragt hat.

Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Adresse 3424 Zeiselmauer, Kirchenplatz 6, errichtet werden. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner



Prüfungen

WST1-A-392/137-2018

Prüfungen über die Grundqualifikation gemäß Gelegenheitsverkehrsgesetz, Kraftfahrliniengesetz und dem Güterbeförderungsgesetz

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 wird für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen und Lenker von

Omnibussen des Kraftfahrliniensverkehrs sowie für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt, durch Beförderungsunternehmen und für den Werkverkehr mit solchen Kraftfahrzeugen, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, **Prüfungstermine** für die Zeit vom 07. Jänner 2019 – 18. Jänner 2019 (Anmeldungen bis 16. November 2018), 04. Februar 2019 – 15. Februar 2019 (Anmeldungen bis 21. Dezember 2018), 04. März 2019 – 15. März 2019 (Anmeldungen bis 18. Jänner 2019), 01. April 2019 – 12. April 2019 (Anmeldungen bis 15. Februar 2019), 06. Mai 2019 – 17. Mai 2019 (Anmeldungen bis 22. März 2019), 03. Juni 2019 – 14. Juni 2019 (Anmeldungen bis 19. April 2019), 01. Juli 2019 – 12. Juli 2019 (Anmeldungen bis 17. Mai 2019), 05. August 2019 – 16. August 2019 (Anmeldungen bis 21. Juni 2019), 02. September 2019 – 13. September 2019 (Anmeldungen bis 19. Juli 2019), 07. Oktober 2019 – 18. Oktober 2019 (Anmeldungen bis 16. August 2019), 04. November 2019 – 14. November 2019 (Anmeldungen bis 20. September 2019), 02. Dezember 2019 – 13. Dezember 2019 (Anmeldungen bis 18. Oktober 2019) ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Drittstaatsangehörigen zusätzlich Arbeitserlaubnis), c) Heiratsurkunde (bei Namensänderung), d) Bestätigung der entsprechenden Lenkberechtigung (Klasse D oder Klasse C/C1).

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen gemäß § 10 Abs. 6 bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 11 Abs. 1 bis 5 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. Der Prüfungswerber hat als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr in Höhe von 12 vH des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V/2 zu entrichten. Die Prüfungsgebühr beträgt damit nach derzeitigem Stand € 310,--.



IVW6-A-5/030-2018

Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst

Gemäß § 2 der NÖ Prüfungsverordnung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst, LGBl. 2400/7-5, wird die **Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst für das Jahr 2019** ausgeschrieben:

Die Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst wird im Anschluss an den Prüfungskurs für Standesbeamte und Evidenzführer (14. Jänner bis 29. Jänner 2019) abgehalten werden, wobei der schriftliche Teil am **30. Jänner 2019** in Stockerau (2000 Stockerau, Hauptstraße 49, City Hotel Bauer) und der mündliche Teil in der Zeit vom **18. bis 20. Februar 2019** im Landhaus (3109 St. Pölten, Landhausplatz 1) geprüft werden.

Die Prüfungswerber haben das jeweilige **Ansuchen** um Zulassung zur Fachprüfung für den Standesbeamtenamtendienst und/oder Staatsbürgerschaftsdienst mit einem Lebenslauf innerhalb der Einreichungsfrist im Dienstwege einzubringen.

Der Verbandsobmann bzw. Bürgermeister hat das ihm vom Prüfungswerber vorgelegte Ansuchen gemäß § 101 Abs. 3 der NÖ Gemeindebeamtenamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. Nr. 23/2018, unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung des Prüfungswerbers bis spätestens **14. Dezember 2018** der Prüfungskommission für die Fachprüfung für den Standesbeamtenamtendienst und den Staatsbürgerschaftsdienst beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Personenstandsangelegenheiten), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu übermitteln.

Die näheren Bestimmungen über den Stoff der schriftlichen und mündlichen Fachprüfung, Beurteilung der Prüfung und Ausfertigung des Prüfungszeugnisses sind in den §§ 6 und 7 der NÖ Prüfungsverordnung für den Standesbeamtenamtendienst und den Staatsbürgerschaftsdienst enthalten.

Prüfungskommission für die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung, Bestellung eines Mitgliedes
IVW3-ALLG-1000003/012-2018

Die NÖ Landesregierung hat gemäß § 99 Abs. 2 der NÖ Gemeindebeamtenamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400,

Herrn Mag. Nikolaus Witkowitz
Abteilung Gemeinden

zum Mitglied der Prüfungskommission (Prüfungskommissär) für die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung für den Rest der Funktionsdauer, das ist bis zum 30. Juni 2021, bestellt.

NÖ Landesregierung
Schnabl
Landeshauptfrau-Stellvertreter

NÖ Landesregierung
Dipl.-Ing. Schleritzko
Landesrat

Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

Landesstraße L 2042:

Das Teilstück der Landesstraße L 2042 von km 1,403 bis km 1,612 wird als Landesstraße aufgelassen und von der Gemeinde Haslau-Maria Ellend als Gemeindestraße übernommen. Diese Landesstraße weist durch die Auflassung des Teilstücks nunmehr eine Länge von gerundet 1 Kilometer auf.

Landesstraße L 2043:

Das Teilstück der Landesstraße L 2043 von km 0,000 bis km 0,020 wird auf eine neue Trasse umgelegt (km 0,000 bis km 0,195). Das bisherige Teilstück wird als Landesstraße aufgelassen und rekultiviert, wobei kein Grundeigentümer oder sonstiger Berechtigter seine bestehende Zu- und Abfahrt auf die und von der Landesstraße ersatzlos verliert. Die Länge der L 2043 beträgt nunmehr 1.335 m.

Landesstraße L 2079:

Das Teilstück der Landesstraße L 2079 von km 1,364 bis km 3,670 inkl. des Brückenobjektes L 2079.01 wird als Landesstraße aufgelassen und von der Gemeinde Achau als Gemeindestraße übernommen. Der Verlauf der Landesstraße L 2079 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Nie-

derösterreich: „Von der L 2008 in Hennersdorf bis zur Gemeindegrenze Hennersdorf/Achau und von der Mödlinger Straße B 11 in Achau zur L 154 in Laxenburg“ und weist diese Landesstraße dann eine Länge von gerundet 4 Kilometern auf.

Landesstraße L 6245:

Das Teilstück der Landesstraße L 6245 von km 2,374 bis km 2,850 wird als Landesstraße aufgelassen und von der Stadtgemeinde St. Valentin als Gemeindestraße übernommen. Die Landesstraße L 6245a wird ein neues Teilstück der L 6245 und daher in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 0,429) aufgelassen. Die Länge der L 6245 beträgt nunmehr 2.803 m.

Landesstraße L 6245a:

Die Landesstraße L 6245a wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 0,429) aufgelassen und ein neues Teilstück der L 6245.

Landesstraße L 6245b:

Die Landesstraße L 6245b wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 0,048) aufgelassen und von der Stadtgemeinde St. Valentin als Gemeindestraße übernommen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Wozak

Anbotsausschreibungen

Diverse

Bekanntmachung gem. §41a Abs 3 BVergG
Gemeindetaxi Maria Enzersdorf (M.E. Taxi-System)

Art: **Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung**; Auftraggeber: Marktgemeinde Maria Enzersdorf, Hauptstraße 37, 2344 Maria Enzersdorf;

Gegenstand der Leistung: **Vergabe eines weiteren Vertrages für das M.E. Taxi-System**;

Beschreibung: Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Versorgung der Gemeindebürger der Marktgemeinde Maria Enzersdorf mit preisgünstigen, qualitativ hochwertigen Taxidienstleistungen innerhalb des Gemeindegebietes sowie zwischen dem Gemeindegebiet und ausgewählten Destinationen außerhalb des Gemeindegebietes rund um die Uhr; Erfüllungs-ort: Maria Enzersdorf und Umgebung (AT); Leistungsfrist: Vertrag auf unbestimmte Dauer mit Laufzeit ab 01.01.2019.

Weitere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf bzw. Ausschreibungsunterlagen: im Technikzentrum der Marktgemeinde Maria Enzersdorf abzuholen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Maschinen u. KFZ), Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Finanzierung der Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Baumaschinen und Geräten für den NÖ Straßendienst 2019 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Maschinen u. KFZ), Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60271, Fax: +43 27429005-60207, Url: www.noel.gv.at, E-mail: post.st2m@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags
 Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Finanzierung der Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Baumaschinen und Geräten für den NÖ Straßendienst 2019
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-M-4/ 015-2019
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.10.2018, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Wolkersdorf: Land NÖ verkauft im Rahmen einer öffentlichen Verkaufsausschreibung **chem. Pflegeheim, Grundstücksfläche 4.515m², Nutzfläche ca. 4.500m²**, ideal für Bauträger, HWB Altbau 196 kWh/m²a, Zubau 243 kWh/m²a. Angebotsfrist: **12. November 2018**. Infos, Unterlagen: F. Vogler, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, friedrich.vogler@noel.gv.at, 0676/812 12038. □

Kraftfahrzeug

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Melk, Rathausplatz 11, 3390 Melk; Auftragsbezeichnung: Stadtgemeinde Melk, Rathausplatz 11 3390 Melk; Gegenstand des Auftrags: **Lieferung eines Hilfeleistungsfahrzeuges 2 mit der taktischen Bezeichnung HLFA 2 nach ÖNORM EN 1846 1-3 mit Allradantrieb; Bekanntmachung. Offenes Verfahren**, CPV-Codes: 34144212, 34144212; Erfüllungsort: 3390 Melk, Florianiplatz 1 (AT1); Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: www.auftrag.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **29.10.2018, 09:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 29.10.2018, 10:00 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 05.09.2018; .L-656267-894; □

Hochbau

Errichtung eines Zubaus zum bestehenden NÖ-Landeskindergarten Auersthal (Kindergartengruppe und Tagesbetreuungseinrichtung samt Nebenräumlichkeiten) auf dem Grundstück Nr. 1175, EZ. 1292, Neubaugasse 5, 2214 Auersthal, Bezirk Gänserndorf.
 Auftraggeber: Marktgemeinde Auersthal, Hauptstraße 88, 2214 Auersthal, Tel.: 02288/2246, gemeinde@auersthal.at.
 Bekanntmachung gemäß §46, Abs.1 BVergG: Beabsichtigte Vergabe von Bauaufträgen, **offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich**, Hinweis gemäß §46, Abs.2 BVergG: die Anerkennung bzw. Gleichhaltung der Gewerbeordnung 1994 zu den §373c – Niederlassungsfreiheit und Regelungen für die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen; §373d Befähigungsnachweis für das betreffende Gewerk ist erforderlich.

Berechneter Gesamtauftragswert gemäß §14 BVergG: ca. netto € 1.400.000,00.
 Ausschreibende Stelle: Architekturbüro ZITA ZT GmbH, Korneuburgerstraße 14, 2103 Langenzersdorf, Tel: 02244/4270, Fax: 02244/4270-20, buero.zita@zita.at.
 Beabsichtigte Ausschreibungen für nachstehend angeführte Gewerke (Verfügbarkeit der Unterlagen ab 14. September 2018): Dachabdichtungsarbeiten, geschätzter Auftragswert ca. netto € 50.000,00, Ausführungszeitraum ca. März/April 2019. Bauspenglerarbeiten, geschätzter Auftragswert ca. netto € 20.000,00, Ausführungszeitraum ca. April/Mai 2019. Holz/Pfosten-Riegelglasfassade samt Sonnenschutz, geschätzter Auftragswert ca. netto € 148.000,00, Ausführungszeitraum ca. Mai/Juni 2019. Fensterelemente aus Holz/Alu, geschätzter Auftragswert ca. netto € 11.000,00, Ausführungszeitraum ca. Mai 2019. Angebotsabgabe: bis Montag, den **08. Oktober 2018, 10:30 Uhr** im Gemeindeamt der Marktgemeinde Auersthal, Hauptstraße 88, 2214 Auersthal, Tel.: 02288/2246, gemeinde@auersthal.at,
 Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe beizubringende Nachweise gemäß §46, Abs.3 BVergG: Nachweis der Befugnis (gemäß §71 BVergG), Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit (gemäß §72 BVergG), Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – Bonitätsauskunft (gem. §74 BVergG).
 Termin und Ort der Angebotseröffnung, für Anbieter öffentlich gem. §118 BVergG: Montag, den 08. Oktober 2018, 11.00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Auersthal, Hauptstraße 88, 2214 Auersthal. □

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel; Auftragsbezeichnung: **Bauprojekt „Volksschule Wolkersdorf“ Trockenbauarbeiten; Bekanntmachung. Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Trockenbauarbeiten, Wände und abgehängte Decken; CPV-Codes: 45000000; Erfüllungsort: Kirschenallee 2-4, Obersdorf, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel (AT1); Auskünfte: Vasko+Partner Ingenieure Ziviltechniker für Bauwesen und Verfahrenstechnik GesmbH, Grinzing Allee 18, 1190 Wien, 7005-17@vasko-partner.at, www.vasko-partner.at; Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: www.auftrag.at; Angebot/Teilnahmeanträge senden an: Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel, AT, stadtamt@wolkersdorf.at, www.wolkersdorf.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **11.10.2018, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 11.10.2018, 10:15 Uhr, Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf, Rathaus; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 30.08.2018; .L-655959-8830; □

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel; Auftragsbezeichnung: **Bauprojekt „Volksschule Wolkersdorf“ Fliesen- und Plattenlegerarbeiten; Bekanntmachung. Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Liefern und verlegen von Fliesen und Platten im Neubau und im Zuge der

Sanierungsarbeiten in der Volksschule und Dreifachsporthalle; CPV-Codes: 44111700, 44111700; Erfüllungsort: Kirschenallee 2 - 4, Obersdorf, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel (AT1); Auskünfte: Vasko+Partner Ingenieure Ziviltechniker für Bauwesen und Verfahrenstechnik GesmbH, Grinzinger Allee 18, 1190 Wien, 7005-17@vasko-partner.at, www.vasko-partner.at; Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: www.auftrag.at; Angebot/Teilnahmeanträge senden an: Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel, AT, stadamt@wolkersdorf.at, www.wolkersdorf.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **11.10.2018, 11:00 Uhr**; Anbotöffnung: 11.10.2018, 11:15 Uhr, Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf, Rathaus; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 30.08.2018; .L-655950-8830; □

Stellenausschreibungen

LAD2-DP-49/1607-2018

Leben entfalten. Zukunft gestalten.

Die **NÖ Pflege- und Betreuungszentren** suchen daher **Nachwuchsführungskräfte für den Bereich Pflege (w/m)**

Als Nachwuchsführungskraft durchlaufen Sie ein 2-jähriges Programm mit umfangreicher Einschulung nach dem Prinzip „training on the job“ in mindestens zwei Pflege- und Betreuungszentren in Niederösterreich. Einerseits ermitteln Sie während dieser Zeit Ihre persönlichen Stärken und Lernfelder, andererseits lernen Sie dadurch unterschiedliche Prozesse, Strukturen und Schnittstellen im Unternehmen kennen. Sie tragen vom ersten Tag an Verantwortung und lösen vielfältige Herausforderungen.

Gemeinsam mit Kolleg/innen des Nachwuchsführungsprogrammes nehmen Sie unter anderem an einem Seminarprogramm teil, welches aus persönlichkeitsbildenden und fachlichen Modulen besteht. Zusätzlich werden Sie von einem/er erfahrenen Mentor/in begleitet. Nach Absolvierung dieser Ausbildungszeit besteht die Möglichkeit, Führungsverantwortung zu übernehmen

Wir suchen motivierte Bewerber/innen, die eine Schule für Gesundheits- und Krankenpflege oder eine Fachhochschule absolviert haben bzw. kurz vor dem Abschluss stehen und damit das Diplom der Gesundheits- und Krankenpflege erworben haben bzw. erwerben werden. Sie sind selbstbewusst, mutig und entscheidungsfreudig, können Menschen begeistern und der Umgang mit Menschen sowie das Arbeiten in Teams bereitet Ihnen Freude.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 33.483,- abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Onlineformular unter www.noegv.at/healthjobs.

Oder bei Online-Stelleninseraten:

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung hier: [Link zu Onlineformular](#).

Für Auskünfte betreffend Programminhalt steht Ihnen gerne Frau Sonja Strauß, MMSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9005 DW 15580 zur Verfügung.

Für Fragen betreffend den Aufnahmeprozess stehen Ihnen gerne Herr Manfred Kaltenbrunner, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9005 DW 12016 und Frau Anita Sonnleitner, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2742/9005 DW 12065 zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.noebetreuungszentren.at. □

LAD2-D-17/158-2018

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Mauer** gelangt **ab 1. Jänner 2019** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Forensische Psychiatrie

Die 4. Psychiatrische Abteilung versorgt am Standort Mauer Maßnahmenvollzugspatienten/-innen, die gemäß § 21/1 StGB untergebracht sind sowie Häftlinge aus Justizanstalten in Krisensituationen. Die Abteilung umfasst 85 systemisierte Betten. Davon 65 Betten im heuer eröffneten Neubau. Unser Angebot umfasst psychiatrische- psychologische- und psychotherapeutische sowie kreativ-, ergo-, sozio-, milieu-, sport- und arbeitstherapeutische Behandlungsmethoden. Der Aufbau sozial kompetenter Verhaltensweisen unter Berücksichtigung der Sicherungsnotwendigkeiten sowie die Sicherstellung einer geeigneten Nachsorge stehen im Vordergrund unserer Aufgaben.

Ihre Qualifikationen:

- Ein an einer Universität in der Republik Österreich erworbenes oder anerkanntes Abschlusszertifikat der Humanmedizin
- Berechtigung durch die Österreichische Ärztekammer zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Führungskräfteausbildung der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. die Bereitschaft diese zu absolvieren
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit
- Umfassende fachliche Expertise mit dem Schwerpunkt forensische Psychiatrie
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Optional Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung
- Zusätzliche psychotherapeutische Qualifikation erwünscht

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben unter Angabe der Position
- Tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde

- Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis eines EWR-Mitgliedstaates/schweizerischen Eidgenossenschaft samt Vorlage einer Anmeldebescheinigung (Aufenthaltskarte) bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts (Daueraufenthaltskarte) sowie bei kroatischen Staatsangehörigen eine Beschäftigungsbewilligung oder ein Nachweis eines gültigen Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt
- Aktuelles Foto
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung unter Anschluss des erforderlichen medizinischen Impf-/Immunitätsnachweises (nicht älter als drei Monate) – entfällt bei Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits in einem NÖ Universitäts- oder NÖ Landeskrankenhaus beschäftigt sind
- Darstellung eines Management- und Führungskonzeptes über die Organisation der Abteilung im Landeskrankenhaus Mauer für Forensik
- Nachweise über alle für die Berufsgruppe erforderlichen Berechtigungsnachweise
- Nachweise über Zusatzqualifikationen
- Nachweise über Ihre bisherige berufliche bzw. fachliche Tätigkeit
- Auflistung allfälliger selbstverfasster wissenschaftlicher Schriften bzw. als KoautorIn publizierter wissenschaftlicher Arbeiten

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Sekretariat des Landessanitätsrates für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005-12921 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgremiums des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen können.

Unser Angebot an Sie:

Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 104.808,34, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 22. Oktober 2018** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Mauer – Primariat Forensische Psychiatrie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhaus Mauer, Frau Prim.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Leuteritz, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7475/9004-13000 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12601 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at. □

Beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt gelangt die Stelle **eines/einer Vertragsangestellten (Verwaltungsjuristen/Verwaltungsjuristin bzw. Betriebswirten/Betriebswirtin)**

mit 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVVBG) - vorerst befristet auf die Dauer von sieben Monaten - und kann gemäß GVVBG zweimal auf bestimmte Zeit und in weiterer Folge auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Entlohnung erfolgt im Dienstzweig Nr. 45 bzw. 44 nach Entlohnungsgruppe 7.

Aufgabengebiet:

- Agenden der Hoheitsverwaltung (Gemeinde- und Bezirksverwaltungsbehörde)
- Agenden der Privatwirtschaftsverwaltung
- Controlling
- Organisationsentwicklung

Persönliche Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Betriebswirtschaft
- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Konfliktlösungs- und Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten
- effektive Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden
- EDV-Kenntnisse

Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: personalbuero@wiener-neustadt.at), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, **bis spätestens 30. September 2018 mit folgenden Nachweisen einlangen:**

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Meldnachweis (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU (Kopie)
- Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie)
- Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie)
- unbescholtene Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate)

Nähere Auskünfte erteilt Frau Mag. Doris Burgemeister, Leiterin der Stabsstelle Personalangelegenheiten, Tel.: 02622/373-200.

Die BewerberInnen werden zu einem Hearing eingeladen.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt. □

Schallaburg

17.3.-11.11.2018
SCHALLABURG

BYZANZ & DER WESTEN

1000
VERGESSENE
JAHRE

in Kooperation mit

Römisch-Germanisches
Zentralmuseum
Leibniz-Forschungsinstitut
für Archäologie

R | G | Z | M

Bezahlte Anzeige | Ikone (Detail) © Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, Foto: Sebastian Tolle, Illustration © Angelo Momme, Dörgel



KULTUR
NIEDERÖSTERREICH





NN

MUSEUM
NIEDERÖSTERREICH

Die umkämpfte Republik

Österreich 1918–1938

Haus der Geschichte
Museum Niederösterreich

www.museumnoe.at

ÖNB-Bildarchiv / picturedesk.com // Entgeltliche Einschaltung



KULTUR
NIEDERÖSTERREICH 

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:
0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:
0 2742/9005-13610

E-Mail:
buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Öffnungszeiten:
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR
FREITAG 8 – 14 UHR**

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG MZ02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1